



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.1 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.02
Ust-Steuernr.: 153/114/70040
vom: 02.06.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Pulvermühle

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Im Zeitraum der Sanierungsmaßnahme am Schloss Wolfstein werden auf dem Parkplatz gegenüber der Autowerkstatt Krammer, entlang der Pulvermühle, fünf Parkplätze für das Landratsamt Freyung-Grafenau ausgewiesen.

Diese fünf Parkplätze werden mit den folgenden Schildern gekennzeichnet: VZ 314-10 und VZ 314-20, jeweils mit dem Zusatzzeichen „Berechtigte mit Parkausweis“.

Für die Beschaffung, den Aufbau sowie den Abbau der Beschilderung nach Abschluss der Maßnahme ist das Landratsamt Freyung-Grafenau verantwortlich.

Der angefügte Lageplan, welcher Bestandteil dieser Anordnung ist, dient zur Veranschaulichung der ausgewiesenen Parkflächen.

Diese verkehrsrechtliche Anordnung tritt mit der Aufstellung der Beschilderung in Kraft.

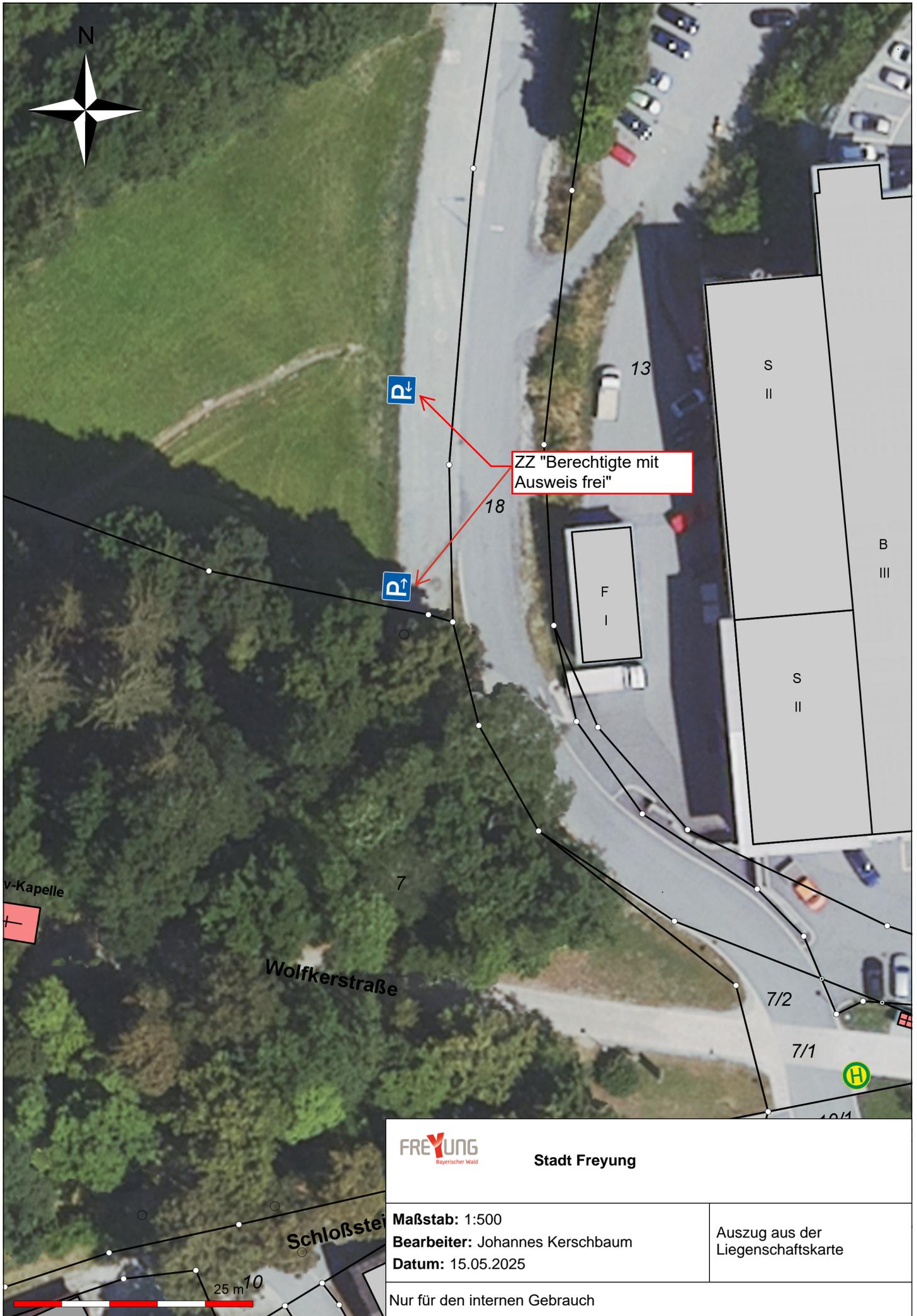
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 02.06.2025
und Niederlegung in der Verwaltung.



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 15.05.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch